

Informationen zum Forschungsmodul des Masterstudienganges Industrial Management

Liebe Studierende,

eine weitere Prüfungsleistung Ihres Studiums ist das Forschungsmodul. Für die Absolvierung Ihres Forschungsmoduls möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben:

Voraussetzung:

- Alle Prüfungsleistungen des Masterstudienganges wurden bestanden (lt. [Studienordnung des Masterstudienganges Industrial Management mehr als 70% der Pflichtmodule und mindestens 50% der Wahlpflichtmodule des 1. und 2. Semesters](#)).
- **Der Antrag** auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls wurde von der Projektstelle und vom betreuenden Hochschullehrer unterschrieben.
- Der Antrag wurde danach **mit einem aktuellen Notenauszug** beim Prüfungsausschuss des IWD eingereicht und vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Organisatorischer Ablauf:

Den Antrag auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls erhalten Sie durch Ihr/e Studienbetreuer/in. Alle Unterlagen stehen Ihnen über die WEB-Präsenz des IWD (Download-Bereich des Masterstudienganges: <https://www.institute.hs-mittweida.de/webs/iwd/studienangebote/industrial-management-masterstudiengang/download-bereich.html>) zur Verfügung.

Der Antrag auf Durchführung des Praxismoduls / Forschungsmoduls ist **spätestens** 14 Tage **vor** Beginn des Forschungsmoduls **mit einem aktuellen Notenauszug** beim IWD einzureichen. Das IWD leitet den Antrag zur Genehmigung an den Prüfungsausschuss des IWD weiter.

Das Zeugnis zum Praxismodul / Forschungsmodul ist von der Projektstelle auszufüllen und dem Bericht entsprechend beizufügen. Wir bitten um Beachtung, dass ohne Zeugnis der Projektstelle eine Benotung Ihres Forschungsmoduls nicht erfolgen kann.

Der Bericht ist **mit** dem Zeugnis bei Ihrem betreuenden Hochschullehrer in der Fakultät abzugeben. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihr Kolloquium. Der betreuende Hochschullehrer nimmt die endgültige Benotung vor und leitet diese Notenmeldung an den Studierendenservice weiter. Das Formular für die Notenmeldung finden Sie ebenfalls über die WEB-Präsenz des IWD.

Im Falle einer Krankmeldung ist eine ärztliche Bescheinigung in der Projektstelle vorzulegen. Die Hochschule erhält spätestens am dritten Arbeitstag nach Beginn der Erkrankung eine Kopie. Ab dem 6. Krankheitstag ist die vollständige Fehlzeit nachzuarbeiten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr/e Betreuer/in des Studierendenservices ([03727/58 1214](tel:03727581214), stud-wi@hs-mittweida.de) gern zur Verfügung.

Viel Erfolg wünscht Ihr Bereich Studierendenservice und das IWD!